

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 022-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.78

Eingereicht am: 19.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
Marti (Kallnach, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bauen ohne Generalunternehmer

Der Regierungsrat wird beauftragt, Arbeiten an kantonalen Bauten - wenn möglich - selber zu vergeben und die Bauausführung nicht an Generalunternehmer zu delegieren.

Begründung:

Öffentliche Aufträge werden zum Teil an Generalunternehmen vergeben. KMU werden dadurch einem noch stärkeren finanziellen Druck ausgesetzt, und die Bauten werden nur noch mit dem billigsten Anbieter gebaut. In der Regel sind nur noch die Gestehungskosten für die Arbeitsvergabe von Bedeutung.

Für den Steuerzahler sind jedoch die Lebenszykluskosten die Kostengrösse, die er bezahlen muss. Bei vielen Bauarbeiten übersteigen die Kosten für Unterhalt und Betrieb die Investitionskosten deutlich. Eine langfristig kostengünstige Auftragsvergabe ist über einen Generalunternehmer schwierig umzusetzen.

Auch ethische und soziale Aspekte kommen mit der GU-Praxis zu kurz.

Durch eine direkte Arbeitsvergabe können Submission und Ausführung besser überwacht und im Sinne der Bevölkerung umgesetzt werden. Dieses System eignet sich auch besser gegen soziale Ausbeutung. Der Architekt trägt mehr Verantwortung für «seinen» Bau und ist bis zuletzt mit Herzblut für das Gelingen seiner Ideen engagiert.

Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Grosser Rat